Investigativ

Haltung als Ausgangspunktfür Recherche

**Am 10. September 2010** entschuldigte sich Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf bei den administrativ Versorgten, also bei all jenen Frauen und Männern, die ohne Urteil und ohne Straftat in Gefängnisse oder geschlossene Anstalten gesperrt wurden, nur weil sie als „arbeitsscheu” oder „liederlich” galten. Die offizielle Wiedergutmachung von Frau

Widmer-Schlumpf ist auch das Verdienst von Recherchen.

Alles begann im Februar 2008 und wie so oft mit einem Brief. Darin schilderte Ursula Biondi, wie sie 1967 als 17-Jährige in die Strafanstalt Hindelbank eingewiesen wurde, weil ihre Eltern mit ihr überfordert waren. Biondi meldete sich beim „Beobachter”, weil er Behördenwillkür immer wieder thematisiert hatte. Dieses Image zog die Informantin an. Wollen Chefredaktoren also Recherche fördern, tun sie gut daran, ein klares Profil nachaussen zu kommunizieren: Wofür setzt sich das Medium (auch anwaltschaftlich) ein? Wie Biondi melden sich jeden Tag zahlreiche Leute mit ihren Schicksalsgeschichten beim „Beobachter”. Die Herausforderung war, die Brisanz ihres Briefes zu erkennen. Zu merken, dass sich hinter dem Einzelfall eine verbreitete Praxis verbarg. Bis 1981 konnten nämlich Laien als Vormünder Menschen, die keine Straftat begangen hatten, ohne gerichtliche Überprüfung in Gefängnisse sperren. Dies wusste ich aus früheren Recherchen. Mir war auch bekannt, dass genau deshalb die Schweiz die Europäische Menschenrechtskonvention nur mit einem Vorbehalt unterzeichnen konnte. Grundsätzliche Fragen verbanden sich also mit einer spannenden Schicksalsgeschichte, denn Biondi war eine Traumbesetzung: Im Laufe ihrer Berufskarriere hatte sie es vom Knast an den Zürichberg der Reichen geschafft.

**Die eigentliche Recherche** bestand in intensiver Zusammenarbeit mit betroffenen Informanten, die anhand von Mustergesuchen Akteneinsicht zu ihrer früheren Versorgung verlangten. So liessen sich die Schilderungen der Betroffenen erhärten. Zudem offenbarten die Akten ungeschminkt das Denken der damaligen Behörden. Die Zürcher Amtsvormundschaft etwa stellte Biondis Mutter den Gefängnisaufenthalt ihrer unschuldigen Tochter in Rechnung. Insgesamt 6774.90 Franken. Im Frühling 2008 erschien im „Beobachter” ein Porträt über Ursula Biondi mit dem Aufruf, dass sich alle Männer und Frauen melden sollten, die ähnliches erlebt haben. Das „Recherchemittel” Aufruf war Gold wert. Rund 70 Betroffene gelangten an die Redaktion. Fast 50 eigneten sich für eine weitere Berichterstattung. In Zusammenarbeit mit ihnen kamen zusätzliche brisante Aktenstücke ans Tageslicht. Dabei versuchten heutige Behörden mit fadenscheinigen Gründen Akteneinsicht zu verhindern. Und es wurden Gespräche mit noch lebenden Verantwortlichen von damals möglich. So liessen sich die Fakten erhärten, und die „kleine” Schicksalsgeschichte begann gross zu werden.

**Der „Beobachter”** berichtete während zweier Jahre immer wieder über die stossende Behördenpraxis und über die Tendenz der heutigen Behörden, nicht hinschauen zu wollen. Die Betroffenen blitzten nämlich bei Bund und Kantonen ab mit ihrem Begehren nach moralischer Wiedergutmachung. Im Herbst 2009 schien die Rehabilitierung definitiv vom Tisch. Das kommentierte der „Beobachter” scharf und beschrieb einen Weg, wie Wiedergutmachung möglich wäre. Diese Überzeugungsarbeit und das Netzwerk, das während der Recherche in Politik, Forschung und Verwaltung entstanden war, wirkte im Hintergrund. Beamte des mittleren Kaders überzeugten schliesslich ihre Chefs. Und so kam es am 10. September 2010 zu besagter Entschuldigung der offiziellen Schweiz. Der lange Atem hat sich gelohnt – genau wie der Wille, nicht nur eine tragische Schicksalsgeschichte zu schreiben, sondern wirklich etwas zu bewirken.

**Dominique Strebel**

Der Autor ist Mitglied des Vereins **investigativ.ch**, einer Gruppe von Journalistinnen und Journalisten, welche die Recherche fördern wollen (siehe [www.investigativ.ch](http://www.investigativ.ch)). Er schildert die Recherche ausführlich in „Weggesperrt. Warum Tausende in der Schweiz unschuldig hinter Gittern sassen”. Beobachter-Verlag, 2010.